

Kundeninformation Energiepreise 2024

Hiermit informieren wir Sie über unsere Strompreise, welche ab 1. Januar 2024 Gültigkeit haben werden. Die ausserordentlichen Entwicklungen am Energiemarkt, mit teils dramatischen Preisverläufen in den Jahren 2022 und 2023, haben auch im Jahr 2024 wesentlichen Einfluss auf die Strompreisentwicklung im Versorgungsgebiet der Genossenschaft EW Romanshorn.

Sämtliche Kostenpositionen werden steigen. Im Bereich Netznutzung sehen wir uns mit höheren Kosten der Vorlieferantinnen und höheren Kosten für die Systemdienstleistungen der Swissgrid konfrontiert. Unsere Energielieferantin hat die Energiepreise erhöht und die Kosten für die Herkunftsnachweise sind durchwegs angestiegen.

Zur Bewältigung möglicher Strommangellagen in den Wintermonaten hat der Bundesrat eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Die Kosten für diese Massnahmen sind durch die Endverbraucher zu tragen und werden erstmals im 2024 aufgeführt.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen einzelne Positionen im Detail (alle Preisangaben ohne Mehrwertsteuer):

Netznutzung

– **Deckungsdifferenzen der Vorjahre und höhere Kosten der Vorlieferantinnen werden weitergegeben**

Die jeweiligen Tarife müssen aufgrund von Vergangenheitswerten und Verbrauchsannahmen in der Zukunft berechnet und festgelegt werden. Zwischen Annahme und effektivem Verbrauch ergeben sich systembedingt Abweichungen, welche als sogenannte Deckungsdifferenzen gegenüber der ECom ausgewiesen werden. Diese Deckungsdifferenzen müssen innerhalb der drei darauffolgenden Jahre ausgeglichen werden und führen anteilig zu einer Erhöhung der Netzkosten 2024 von durchschnittlich 0.30 Rp./kWh.

Unsere Vorlieferantinnen erhöhen die Netzkosten. Gesamthaft rechnen wir mit einer Erhöhung der Vorlieferantenkosten von rund 0.20 Rp./kWh. In Summe werden die Netznutzungstarife durchschnittlich um ca. 0.50 Rp./kWh (verteilt auf Grundpreis, Arbeitspreis und Leistungspreis) ansteigen.

– **Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid steigen**

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) geben einen Teil der Kosten wieder, welche die Swissgrid für die Netz-Stabilität des schweizerischen Elektrizitätsnetzes aufwendet. Der uns betreffende Kostenanteil wird uns direkt von der Swissgrid in Rechnung gestellt. Wir weisen dies als separate Position auf der Stromrechnung aus. Swissgrid erhöht die Preise für die allgemeinen Systemdienstleistungen um 0.29 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh. Diese Preiserhöhung müssen wir 1:1 an unsere Netzkunden weitergeben.

– **Verordnung über die Errichtung der Winterreserve (WResV)**

Der Bundesrat hat als Massnahme gegen eine drohende Strommangellage unter anderem die Bildung einer Winterreserve vorgesehen und hierzu eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Die Kosten der Winterreserve haben die Endverbraucher zu tragen, welche im 2024 erstmals eingeführt wird und 1.20 Rp./kWh beträgt.

Gesetzliche Abgaben

– Kostendeckende Einspeisevergütung KEV und Gewässerschutz

Der bundesweite Netzzuschlag für die Finanzierung der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV und den Gewässerschutz bleibt unverändert bei insgesamt 2.30 Rp./kWh.

– Abgabe Gemeinwesen

Die Abgabe an das Gemeinwesen bleiben im 2024 auf 0.15 Rp./kWh.

Energiepreise

- Die SN Energie als unsere Energielieferantin musste die Preise für das Jahr 2024 infolge gestiegener Marktpreise anpassen, weshalb die Tarife für das kommende Jahr ansteigen. Das Produkt Basis-Strom (100% Wasserkraft Schweiz) kostet ab 2024 14.30 Rp./kWh (2023: 7.70 Rp./kWh), das Produkt Natur-Strom (15% Windkraft naturmade star, 20% Solarenergie Regional, 65% Wasserkraft naturmade star) kostet 18.20 Rp./kWh (2023: 12.80 Rp./kWh) und das Produkt AKW-Strom (100% Kernenergie) kostet 14.20 Rp./kWh (2023: 7.60 Rp./kWh).

Es gelten die Ausführungen und Bestimmungen der jeweils anwendbaren Tarifblätter 2024 für Netznutzung und Energie. Diese sind auf www.ewr.ch abrufbar.

Im September 2023
EW Romanshorn